

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte**  
**am 17.03.2016**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 20:55 Uhr - 21:20 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

**Anwesend:**

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

**SPD**

Herr Bevan	
Frau Mertelsmann	
Frau Rosenbohm	
Herr Suchla	Fraktionsvorsitzender

**STNTeilnehmendAls**

**Bündnis90/Die Grünen**

Herr Bowitz	
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Herr Löseke	
Frau Zeitvogel	

**CDU**

Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

**Die Linke**

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
---------------------	-----------------------

**BfB**

Herr Wolff

**Bürgernähe/Piraten**

Herr Linde

**FDP**

Herr Tewes

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Heckerroth, CDU

Herr Straetmanns, Die Linke

<u>Von der Verwaltung</u>		<u>TOP</u>
Frau Maaß	Umweltamt	6, 10
Herr Feldmann	Ordnungsamt	8
Herr Thenhausen	Umweltamt	10
Herr Richard	Umweltbetrieb	11
Herr Berger	Umweltbetrieb	11
Herr Becker	Amt für Verkehr	13
Herr Martin	Amt für Verkehr	14
Herr Schelp	Amt für Verkehr	14
Herr Nürnberger	Beigeordneter Dezernat 5	17, 18
Herr Beck	Bauamt	24, 25
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	
<u>Gäste</u>		
Herr Knabenreich	Bielefeld Marketing	8, 9
Herr Wappelhorst	Bielefeld Marketing	8
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung und die anwesenden Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 09.03.2016 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er merkt an, dass noch drei Anfragen der CDU-Fraktion zur Gestaltung des Neumarkts, zum Bauvorhaben Im Siekerfelde sowie zum Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße fristgerecht eingegangen und demzufolge auf die Tagesordnung zu setzen seien.

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion einen Dringlichkeitsantrag zu den Baustelleneinrichtungen an der östlichen Seite der Straße Niederwall zwischen Hermannstraße und Rohrteichstraße stelle. Nach kurzer Begründung der Dringlichkeit wird diese vom Gremium nachvollzogen, so dass der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird.

### B e s c h l u s s:

- 1. Zusätzlich auf die Tagesordnung sind noch die folgenden, fristgerecht eingegangenen Anfragen der CDU-Fraktion zu setzen:**

als TOP 4.1 **Ausstehende Beschlussfassung zur Gestaltung des Neumarkts**

als TOP 4.2 **Bauvorhaben Im Siekerfelde**

als TOP 4.3 **Rückhaltebecken Teutoburger Straße, Lutter-offenlegung im Grünzug Ravensberger Straße**

- 2. Darüber hinaus wird als TOP 5.1 der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu Baustelleneinrichtungen auf der östlichen Seite der Straße Niederwall zwischen Hermannstraße und Rohrteichstraße auf die Tagesordnung gesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Ein Anwohner des Lutter-Grünzugs stellt eine Frage zur Finanzierung des

geplanten Holzdecks am Stauteich III und bittet um Auskunft, wie die an das Deck angrenzenden Flächen zukünftig sauber gehalten werden sollten.

Verbunden mit dem Hinweis, dass das Vorhaben als TOP 6 auf der heutigen Tagesordnung stehe, führt Herr Franz aus, dass die Initiative Lutterpark beabsichtige, das Holzdeck zu spenden. Nach Fertigstellung des Decks solle es in das Eigentum der Stadt Bielefeld übergehen, so dass die damit verbundenen Pflichten (Verkehrssicherung, Instandhaltung, Reinigung) vom städtischen Umweltbetrieb wahrgenommen werden müssten. Auf Nachfrage bestätigt Herr Franz, dass überlegt werde, eine gastronomische Bewirtschaftung des Holzdecks durch die Gaststätte des angrenzenden Kleingartenvereins zu realisieren. Hierzu seien in den nächsten Wochen zeitnah Gespräche zu führen.

Bezugnehmend auf den TOP 8 „Leinewebermarkt“ bittet Frau Hammerschmidt, Schulleiterin der Klosterschule, um Auskunft, inwieweit der von der Schule als Pausenhof genutzte Klosterplatz während des Leinewebermarktes den Schulkindern überhaupt zur Verfügung stünde. Aufgrund des zu erwartenden Rangierverkehrs im Rahmen des Aufbaus könne der Platz während der beiden großen Pausen um 10:00 Uhr und um 11:30 Uhr nicht genutzt werden. Zudem müssten die Schulkinder über den Klosterplatz gehen, um zu den von der OGS und der Randstundenbetreuung genutzten Gebäuden zu gelangen. So läge beispielsweise die Mensa, die täglich von ca. 100 Kindern aufgesucht werde, auf der gegenüberliegenden Seite des Klosterplatzes; die Randstundenbetreuung für ca. 70 Kinder erfolge im Kirchengebäude und sei ebenfalls nur über den Klosterplatz zu erreichen. Vor diesem Hintergrund befürchte sie, dass ein gefahrloses Passieren des Klosterplatzes aufgrund der mit dem Aufbau der Buden verbundenen Aktivitäten nicht mehr gewährleistet werden könne.

Herr Franz erklärt, dass die Verwaltung zu den aufgeworfenen Fragen unter dem Tagesordnungspunkt eingehen werde.

---

Zu Punkt 2

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.02.2016**

**B e s c h l u s s:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.02.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3****Mitteilungen****Punkt 3.1****Amphibienschutzmaßnahmen 2016 im Stadtbezirk Mitte**

Das Umweltamt teilt mit, dass im Stadtbezirk Mitte im Frühjahr 2016 im Bereich Brands Busch wieder eine saisonale Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt werde.

**Ganztägige Vollsperrung:**

Promenade/Furtwängler Straße (Auf der Höhe vom Waldhotel Brands Busch - Verkehrsinstitut)

Nach äußerst mildem Winter sei mit einem frühen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernehme die Koordination der Maßnahmen. Die Vollsperrung sei auf die Dauer von 4- 5 Wochen begrenzt und beginne im März. Sie werde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet und wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von den Mitarbeitern des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Die Zufahrt zum Hotel sei für Mitarbeiter und Gäste frei. Die Rettungsdienste hätten geeignete Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonale Schutzmaßnahme könne aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sei die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern zum Ablaichen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen würden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern gebeten, die die Tiere im Parkplatzbereich zusätzlich zur Vollsperrung aus der Gefahrenzone brächten.

-.-.-

**Punkt 3.2****Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Brückenstraße (zwischen Schlangenstraße und Lerchenstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Brückenstraße (zwischen Schlangenstraße und Lerchenstraße) erneuert werden müssten. Aufgrund einer Straßenbreite incl. Gehwege von etwa 14 Metern würden die vorhandenen 5 Meter hohen Masten gegen 8 Meter hohe Masten ausgetauscht, um eine bessere Ausleuchtung der Brückenstraße zu erreichen. Zusätzlich würden die bisherigen LED-Leuchten mit 21 Watt gegen LED-Leuchten mit 38 Watt ausgewechselt.

Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 18.250 Euro.

-.-.-

Linde vor dem Gebäude Fritz-Reuter-Straße 35**Punkt 3.3**

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die in der Baumreihe Fritz-Reuter-Straße 35 stehende Linde aufgrund einer massiven Fäule im Übergang Stamm-/Kronenbereich abgängig sei. Aufgrund des Standortes - Straßenbereich, Schulweg und Fußweg zum Wochenmarkt - sei der Baum zeitnah zu entfernen. Eine Nachpflanzung an dem Standort sei für die kommende Pflanzzeit (Herbst) vorgesehen.

-.-.-

Anbringung eines Video-Boards Bahnhofstraße/Stresemannstraße**Punkt 3.4**

Das Bauamt teilt mit, dass das Verwaltungsgericht Minden am 11.02.2016 ein Urteil über die Zulässigkeit einer Fremdwerbung in der Fußgängerzone im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“ gesprochen habe. Darin werde die Stadt Bielefeld verpflichtet, hilfsweise einen positiven Vorbescheid für das beantragte Video-Board am Gebäude Stresemannstraße 1 zu erteilen. Es handele sich dabei um eine LED-Wand in einer Abmessung von 3,86 m x 2,90 m in einer Höhe von ca. 6 m.

Darüber hinaus habe das Verwaltungsgericht die Regelungen der Gestaltungssatzung bezüglich Werbeanlagen in Form von großflächigen Fremdwerbungen wegen Verstoßes gegen höherrangiges Recht (Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes) für unwirksam erklärt.

Das Bauamt beabsichtige, nach Auswertung des Urteils in Abstimmung mit dem Rechtsamt in der kommenden Sitzung über die weitere Vorgehensweise zu berichten.

-.-.-

Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Wilbrandstraße zwischen der Straße Im Siekerfelde und Ehlenruper Weg**Punkt 3.5**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Wilbrandstraße zwischen der Straße Im Siekerfelde und Ehlenruper Weg sanierungsbedürftig seien und ausgewechselt werden müssten. Aufgrund der Straßenbreite von etwa 13 Metern sollten die Bestandsmasten durch 6 Meter hohe Masten ausgetauscht werden. Die über 50 Jahre alte, bleiarmierte Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung müsse ebenfalls saniert werden. Dies soll zur Kostenreduzierung im Zuge einer Mitverlegung umgesetzt werden. Es handele sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen würden. Die Gesamtkosten der

Maßnahme beliefen sich auf ca. 17.800 Euro.

-.-.-

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Schmale Gasse zwischen Siekerstraße und Neustädter Straße

**Punkt 3.6**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass bei einem Ortstermin festgestellt worden sei, dass die Beleuchtung in der Straße Schmale Gasse zwischen Siekerstraße und Neustädter Straße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspreche. Deshalb solle zusätzlich ein Beleuchtungsmast aufgestellt werden. Der zusätzliche Mast solle, wie die Bestandsmasten, mit einer Pilzleuchte aus satiniertem Glas bestückt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen würden. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 3.900 Euro.

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Anfragen**

**Zu Punkt 4.1**

**Ausstehende Beschlussfassung zur Gestaltung des Neumarktes und seines Umfeldes (Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.03.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2943/2014-2020

Text der Anfrage:

*Welche Aufträge sind zwischenzeitlich vergeben worden oder müssen in naher Zukunft vergeben werden, um den angestrebten Eröffnungstermin nicht durch Baumaßnahmen (Neumarkt) zu gefährden oder durch Baustellen zu beeinträchtigen?*

*1. Zusatzfrage:*

*Aus welchen Gründen sind die Planungen nicht so rechtzeitig vorgelegt worden, dass eine ordnungsgemäße Behandlung nicht möglich war?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass nach dem Beschluss der BV Mitte zur Entwurfsplanung für die Fläche vor dem Légère-Hotel und der höhenmäßigen Anpassung an die Platzfläche Neumarkt (Anpassungsbereich) die Pflasterung und die höhenmäßige Anpassung des Bereiches öffentlich ausgeschrieben worden seien. Zur Beweissicherung des Zustandes der unter der Platzoberfläche liegenden Tiefgarage sei ein Gutachten an die Fa. Dipl. Gausmann vergeben worden. Zwischenzeitlich werde die Pflasterung durch die Fa. Chamier und Mauth aus Werther realisiert. Die Baumaßnahme könne rechtzeitig vor der geplanten Eröffnung des Hotels abgeschlossen werden.

Die weitere Entwurfsplanung zur Gestaltung der Platzfläche des Neumarktes solle der Bezirksvertretung in der Sitzung am 12.05.2016 vorgestellt werden. Es werde vorgeschlagen, im April des Jahres einen

gemeinsamen Termin von Vertretern der Bezirksvertretung Mitte und der Verwaltung vor Ort auf dem Neumarkt durchzuführen, um das dort verlegte Pflaster in Augenschein zu nehmen und ggf. den aktuellen Planungstand insgesamt zu erörtern. Ein früherer Termin sei nicht möglich gewesen, da das neue Pflaster erst in den letzten Tagen verlegt worden sei. Nach Abschluss der Entwurfsplanung für die Teilbereiche A und C des Neumarktes (also die Kernflächen des Neumarktes inkl. der Zugänge zur Paulusstraße, der Herforder Straße und der Kavalleriestraße) und erfolgter politischer Zustimmung werde die weitere Baurealisierung mit den Hochbaumaßnahmen des Investors abgestimmt. Der Abschluss der Hochbaumaßnahme (Hotel und Wohnhaus) an der Kavalleriestraße sei für Herbst des Jahres geplant.

Herr Meichsner merkt an, dass er davon Kenntnis erlangt hätte, dass die Lampen bereits bestellt worden seien. Im Übrigen sei der gegenwärtige Zustand der Fläche einschließlich der Anpassungsfläche so, dass dort eigentlich keine weiteren Arbeiten notwendig seien.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Bauvorhaben „Im Siekerfelde“**  
**(Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.03.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2944/2014-2020

Sachverhalt

Zum Tagesordnungspunkt 13 „Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen“ der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.01.2016 stellte die CDU-Fraktion den Antrag:

„1. Sofern bei den Bauvorhaben ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt, ist dieser in einem ordentlichen Verfahren mit der Möglichkeit zur Stellungnahme und Einwendungen zu ändern.

2. Wenn – wie in der Vorlage angegeben – nachbarschaftliches Einvernehmen bzw. eine Anhörung erforderlich ist, soll dieses erfolgen.“

Aufgrund des Einwurfs des Bezirksvertretungsmitgliedes Friedrich Straetmanns, dass dieser Antrag überflüssig sei, „da die Verwaltung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ohnehin an Recht und Gesetz gebunden sei“, und den Ausführungen des Dezernenten, dass eine Verpflichtung zur Zustimmung für die Baumaßnahmen „Dompfaffweg“ und „Im Siekerfelde“ obsolet seien, wurde der Antrag gegen die Stimmen der CDU mehrheitlich abgelehnt. Zumindest im Fall „Dompfaffweg“ musste die Verwaltung durch ihren Antrag, einen Bauleitplan aufstellen zu müssen, einräumen, dass sie von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei.

In einer Anwohnerzuschrift wird auf die folgenden, möglicherweise rechtsrelevanten Verfahrens- bzw. Sachprobleme hingewiesen:

1. Für den Bereich „Im Siekerfelde“ sei die beabsichtigte Baufläche für Wohnungen im bestehenden Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung: „Post“ Fläche ausgewiesen und läge innerhalb eines in einem, im immer noch gültigen FNP ausgewiesenen Grünzug. In beiden Fällen sei zumindest eine Planberichtigung erforderlich. Im Übrigen sei die Grünfläche im Stadtplan als Spielplatz gekennzeichnet und im Spielplatzbedarfsplan entsprechend eingetragen.

2. Aufgrund des Abstandserlasses des Landes NRW (RdErl. D. Ministeriums f. Umwelt u Naturschutz, ... V-3-8840.251 v. 6.06.2007) sei ein Mindestabstand für alle Neubauten von Betriebshöfen und gewerblichen Werkstätten zu Wohngebieten und von Wohngebieten zu Kraftwerken bis 50MW von 300m erforderlich. Weder würde dieser Erlass beachtet (Spitzenheizkraftwerk, Treibstofflager), noch gäbe es ein Verträglichkeitsgutachten bezüglich der vom Betriebshof der Stadtwerke ausgehenden Emissionen.

3. Da durch das beabsichtigte Bauvorhaben ein planerisch nicht gesicherter, aber de facto bestehender Bolzplatz aufgehoben würde, bedürfe es zur Sicherung der Grünfläche und eines neu anzulegenden Bolzplatzes einer verbindlichen Planausweisung, weil sonst zu befürchten stehe, dass nicht nur der Betrieb wegen der von ihm ausgehenden Lärmemissionen untersagt werden könnte, sondern mittelfristig die gesamte Freifläche in Baufläche umgewandelt wird.

4. Eine Bebauung der angedachten Fläche könnte die heute schon bei Starkregenereignissen zu beobachtenden Probleme durch Überwässerung der Wiese wg. einer marode gewordenen Bachverrohrung durch Durchwurzelung noch verstärken.

Frage:

Waren die aufgeführten Sachverhalte und Befürchtungen bekannt?

1. Zusatzfrage

Welche Relevanz haben sie für das weitere Verfahren?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass der Immobilienservicebetrieb (ISB) am 02.03.16 einen Bauantrag für ein Wohngebäude für 24 barrierefreie Sozialwohnungen beim Bauamt eingereicht habe.

Die aufgeworfenen Punkte 2 und 4 (Starkregenereignisse und Fragen des Immissionsschutzes aufgrund der Nachbarschaft des Betriebshofes der Stadtbahn) würden im laufenden Baugenehmigungsverfahren gewürdigt und geprüft. Hierzu würden - soweit erforderlich - die notwendigen Anforderungen im Bauschein aufgenommen. Die Punkte 1 und 3 betrafen die Frage eines erforderlichen Bebauungsplanverfahrens einerseits für die Neubebauung des Wohnhauses und andererseits für eine planungsrechtliche Sicherung für einen Ersatzstandort des Bolzplatzes.

Dieser Sachverhalt sei im Vorfeld wie folgt mit einem abschlägigen Ergebnis geprüft worden:

Zu Punkt 1:

Der Flächennutzungsplan sei nicht parzellenscharf und mit dem freigehaltenen Fußweg mit beidseitigem Grünstreifen werde der Grünzug in einer ausreichenden Breite beibehalten. Die erforderliche Befreiung vom rechtsverbindlichen B-Plan in Bezug auf die Art der Nutzung sei aufgrund des Erfordernisses zum Wohl der Allgemeinheit begründet, da eine Erstbelegung mit Flüchtlingen angestrebt werde. Ein Bedarf für die festgesetzte Post- oder Nachfolgenutzung sei nicht bekannt und werde auch nicht erwartet. Eine B-Planänderung sei daher nicht erforderlich.

Zu Punkt 3:

Im weiteren Verfahren solle zeitnah ein Ersatzstandort für den überplanten Bolzplatz innerhalb der bestehenden Grünfläche gesucht werden. Die planungsrechtliche Sicherung eines Bolzplatzes innerhalb einer festgesetzten öffentlichen Grünfläche sei nicht erforderlich. Der neue Standort solle über ein Baugenehmigungsverfahren gesichert werden. Die Kosten dieser Planung und Umsetzung zahle der ISB. Eine Bebauung der Grünfläche mit Gebäuden sei nach derzeitigem Planungsrecht unzulässig und kann daher ausgeschlossen werden. Eine B-Planänderung im Zusammenhang mit der geplanten Bolzplatzverlegung sei daher ebenfalls entbehrlich.

Herr Meichsner betont die Notwendigkeit, den langfristigen Erhalt der Restgrünfläche sicherzustellen. Es sei erstaunlich, dass in diesem Bereich weder eine Änderung des Flächennutzungsplanes noch des Bebauungsplanes erfolgen müsse, während in der Sitzung im Februar ein Bebauungsplan verabschiedet worden sei, in dem die Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Post“ explizit geändert worden sei.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

--.-

**Zu Punkt 4.3**

**Rückhaltebecken Teutoburger Straße, Lutteroffenlegung im Grünzug Ravensberger Straße**  
**(Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.03.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2945/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

*Wie ist der Sachstand bezüglich*

- *Rückhaltebecken Teutoburger Straße*

- *Lutteroffenlegung im Grünzug zwischen Teutoburger Straße und Stauteich 1*
- *der Bearbeitung des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte am 19.11.2015 zu TOP 6 Stauteiche und Luttergrünzug?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Umweltamt mit, dass Anfang Mai 2016 die Objektplanung, die Tragwerksplanung und die Planung der Maschinen- und Elektrotechnik für das RRB Teutoburger Straße europaweit in einem VOF-Verfahren ausgeschrieben werden sollte. Die anschließende Präqualifikation, das Angebotsverfahren, Erstellung des Ingenieurvertrages, Zustimmungsverfahren des Rechnungsprüfungsamtes sowie Einholung des Beschlusses des Betriebsausschusses werde voraussichtlich einen Zeitraum von ca. vier Monaten in Anspruch nehmen und im Oktober 2016 abgeschlossen werden.

Nach der Beauftragung seien die Planungsphasen nach HOAI einschließlich Einholung der Genehmigung nach § 58 LWG durchzuführen. Unter günstigen Voraussetzungen liege die Genehmigung im Juli 2017 vor.

Anschließend sei die Baumaßnahme europaweit auszuschreiben. Unter Berücksichtigung aller zeitlichen Vorgaben könne der Bauauftrag voraussichtlich im November 2017 vergeben werden. Gebaut werde von Januar 2018 bis Juni 2019. Dieser Zeitrahmen setze einen komplikationslosen Vergabe-, Planungs- und Bauablauf voraus. Längere Genehmigungsprozesse, witterungsbedingte Stillstandzeiten, etc. seien hierbei nicht berücksichtigt worden.

Zum Sachstand der Lutteroffenlegung im Grünzug zwischen Teutoburger Str. und Stauteich 1 wird ausgeführt, dass für die Lutteroffenlegung im Grünzug zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I auf ca. 1.400 m Länge (Bauabschnitt III) im Jahr 2008 eine Genehmigungsplanung durch den Verein Pro Lutter aufgestellt worden sei. Im Zuge der notwendigen Luttersanierung durch die Stadtentwässerung sei im Auftrag des Umweltamts, finanziert durch Pro Lutter, auch der Genehmigungsentwurf für die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße (Bauabschnitt I) einschließlich der verrohrten Zuleitung vom Waldhof bis zur Ravensberger Straße (Bauabschnitt Ib) erstellt worden.

Für die Förderung der Maßnahme durch die Bezirksregierung sei Voraussetzung, dass alle drei Bauabschnitte in einem Genehmigungsverfahren zusammen geführt würden. Hierzu sei geplant, ein Ingenieurbüro damit zu beauftragen, den Entwurf von 2008 für die Lutteroffenlegung im Grünzug zu aktualisieren und die ökologische Klammer für die drei Bauabschnitte darzustellen. Sollte das geplante Rückhaltebecken an der Teutoburger Straße zu Veränderungen bei der Offenlegung im Grünzug führen, so würden diese möglichen Planänderungen durch die Stadtentwässerung erarbeitet und durch ein sogenanntes Deckblattverfahren in dem Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Sobald die Vorfinanzierung durch Pro Lutter für den Auftrag an das Ingenieurbüro sichergestellt sei, werde der Auftrag erteilt. Die

bauliche Umsetzung der Offenlegung im Grünzug selbst sei im Anschluss an die Bauabschnitte Ib und II für den Zeitraum 2018 / 2019 geplant.

Zum Sachstand der Bearbeitung des Beschlusses der BV Mitte vom 19.11.2015 (TOP 6 Stauteiche und Luttergrünzug) teilt das Umweltamt mit, dass die Markterkundung für die Vergabe des freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes abgeschlossen sei. Dreizehn einschlägig erfahrene, auch überregional tätige Planungsbüros seien gebeten worden ihre Eignung nachzuweisen und ein Angebot für die Erstellung des Rahmenkonzeptes abzugeben. Derzeit würden die Angebote ausgewertet, die Vergabeunterlagen vorbereitet. Der Auftrag solle vor der Sommerpause vergeben werden.

Herr Meichsner merkt an, dass die Verwaltung bei der Beantwortung der Anfrage nicht auf den Inhalt des Auftrages, insbesondere auf die Frage, ob im Bereich der Stauteiche ein Bypass angelegt werde, eingegangen sei. Im Übrigen wäre es vor einer europaweiten Ausschreibung auch unter Kostengesichtspunkten sinnvoll, zu wissen, in welche Richtung die Planung überhaupt gehen solle. In diesem Kontext weise er nochmals explizit darauf hin, dass das Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße nur aufgrund des Inliners erforderlich sei. Bei einer Führung der Lutter in offener Bauweise würde sich das Becken erübrigen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

--

Zu Punkt 5.1

**Niederwall - Baustelleneinrichtungen östliche Seite zwischen Hermannstraße und Rohrteichstraße (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2016)**

Herr Meichsner begründet kurz anhand von Fotos den Antrag seiner Fraktion (Text s. Beschluss).

**B e s c h l u s s:**

**Die zuständigen Verwaltungsstellen und - soweit die Stadtwerke betroffen sind - werden aufgefordert umgehend dafür Sorge zu tragen, dass**

- 1. die Gegenläufigkeit des Radverkehrs aufgehoben wird und eine ausreichende Breite des Radstreifens sichergestellt wird,**

2. zukünftige Fußgängerbrücken so breit sind, dass sie mit einem Elektrorollstuhl befahrbar bzw. mit zwei nebeneinander gehenden Personen passierbar sind,
3. das Hinweisschild auf den Parkscheinautomaten in der Ravensberger Straße wegen nicht Erkennbarkeit umgehend zu entfernen und für die Zeit, in der auch der Parkscheinautomat zwischen Rohrteichstraße und Detmolder Straße durch einen Container vollständig verdeckt ist, erteilte Knöllchen nicht durchzusetzen. Für den Parkstreifen zwischen Ravensberger Straße und Rohrteichstraße ist für die Zeit der Baumaßnahme das Parken mit Parkscheibe zu ermöglichen.
4. die Umleitungsmaßnahme ab Gehrenberg / Breite Straße klar und deutlich ausgeschildert wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 5.2

#### **Anregungen zur Neuauflage der Schulwegpläne für die städt. Grundschulen im Stadtbezirk Mitte**

Herr Meichsner merkt zu den vorliegenden Schulwegplänen an, dass einige der in 2016/2017 geplanten Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum (vgl. auch TOP 14) Auswirkungen auf Schulwege hätten. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert, diese Auswirkungen gemeinsam mit den betroffenen Schulen zu prüfen und entsprechende Alternativrouten abzustimmen.

Weitere Anmerkungen liegen nicht vor.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### Zu Punkt 6

#### **Holzdeck für Café-Nutzung am Stauteich III**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2928/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner erläutert Frau Maaß, dass entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nach wie vor vorgesehen sei, die Lutter als Bypass neben den Stauteichen entlang zu führen.

Herr Meichsner erklärt, dass der am 19.11.2015 zum Luttergrünzug gefasste Beschluss der Bezirksvertretung noch nicht abgearbeitet sei. Auch sei darauf hinzuweisen, dass die Wasserrahmenrichtlinie in diesem

Punkt nicht verpflichtend sei. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass es am Obersee trotz der Errichtung des Bypasses nicht gelungen sei, die dort vorhandenen Probleme zu lösen. Dies zeige, dass es bei solchen Kleingewässern sinnvoller sei, wenn sie durchflossen würden. Des Weiteren wären für die Errichtung des Bypasses zwingend Flächen der Kleingartenanlage in Anspruch zu nehmen. Da der Bypass im vorliegenden Plan nicht dargestellt sei, bitte er um Auskunft, wie dieser am Stauteich 3 entlang geführt werden solle.

Frau Maaß erläutert, dass die geplante Errichtung des Holzdecks an dieser Stelle insofern einen Rahmen für die weitere Planung setze, als dass in diesem Bereich die Lutter auf der gegenüberliegenden Seite entlang geführt würde.

Herr Suchla erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da durch das Holzdeck die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich erheblich gesteigert werde.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt die Initiative ebenfalls ausdrücklich, da hiermit eine Attraktivitätssteigerung verbunden sei. Allerdings sollte der Kleingartenverein frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden werden.

Herr Gutknecht betont, dass auch seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da das Holzdeck eine Bereicherung für diese Fläche darstelle. Im Übrigen werde die Verwaltung - wie in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages angeführt - die weitere Planung der Bezirksvertretung vorstellen.

Herr Tewes begrüßt das private Engagement ebenfalls und erklärt seine Zustimmung zur Vorlage.

Herr Meichsner weist nochmals darauf hin, dass das Holzdeck insofern ein Präjudiz sei, als dass der Bypass auf der gegenüberliegenden Seite geführt werden müsse, was im Bereich des Grasmückenweges unter Umständen einen Eingriff in private Flächen bedeuten würde. Im Übrigen gehe er davon aus, dass mit der Zustimmung zum Holzdeck keine Zustimmung zur Begründung der Vorlage verbunden sei.

Herr Henningsen stellt klar, dass auch die CDU-Fraktion der Errichtung des Holzdecks zustimme. Allerdings erachte sie einige der in der Begründung der Vorlage enthaltenen Ausführungen als problematisch und lehne diese zum Teil ab.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte begrüßt das Engagement und das Angebot der Initiative Lutterpark, ein Holzdeck am Stauteich III zu spenden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung des Projektes zu unterstützen und die erforderlichen Vereinbarungen und Verträge dem BISB, der BV Mitte und**

**dem AfUK vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 7**      **EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg durch eine schriftliche Vereinbarung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2666/2014-2020

Herr Meichsner bittet um 1. Lesung, da noch Abstimmungsbedarf mit der Ratsfraktion bestünde. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass sowohl der Stadtentwicklungsausschuss als Denkmalsausschuss wie auch die Arbeitsgruppe „Sparrenburg“ zu beteiligen seien. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass sich die neue Vereinbarung an bereits vorhandene Vereinbarungen anlehne, die sich jedoch auf Fledermauswochenstuben bezögen. Im Gegensatz dazu sei bei der Ausweisung des FFH-Gebietes Sparrenburg die Nutzung der Kasematten als Winterquartier für Fledermäuse entscheidend gewesen. Gerade im Hinblick auf touristische Nutzungsmöglichkeiten bzw. hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen sei dieser Unterschied von nicht unerheblicher Bedeutung. Auch müsse im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, dass seit 1998 wesentliche Veränderungen eingetreten seien. Unter Hinweis auf die hinlänglich bekannten Diskussionen zur Freihaltung von Sichtachsen, die nach Auffassung seiner Fraktion auch unter touristischen Aspekten weiterhin erforderlich seien, sei auch auf die zunehmende Verwaltung der Burg einzugehen.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung über die EU-Kommissionskonforme Sicherung des FFH-Gebietes Sparrenburg in 1. Lesung zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 8**      **Leineweber-Markt 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2864/2014-2020

Herr Franz bittet einleitend um Beantwortung der von Frau Hammerschmidt, der Schulleiterin der Klosterschule, in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen zur Nutzung des Klosterplatzes während des Leinewebermarktes (s. TOP 1 dieser Niederschrift).

Herr Knabenreich teilt mit, dass in der Frage der grundsätzlichen Nutzung dieses Platzes am 23.02.2016 ein Ortstermin mit Frau Hammerschmidt und weiteren Vertretern der Klosterschule, der Verwaltung sowie der Bielefeld Marketing GmbH durchgeführt worden sei. In diesem

Zusammenhang seien die jeweiligen Zuständigkeiten detailliert festgeschrieben worden. So sei beispielsweise festgelegt worden, dass der Aufbau des Abendmarktes aufgrund der Belange der Klosterschule generell erst ab 14:30 Uhr erfolge. Zusätzlich sei vereinbart worden, bei Sonderveranstaltungen, wie z. B. dem Leinewebermarkt, rechtzeitig mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Dieses Gespräch sei für Anfang April terminiert. Im Übrigen sei bei der Planung des Leinewebermarktes insofern auf schulische Belange Rücksicht genommen worden, als dass auf dem Klosterplatz weder Fahrgeschäfte noch die in den Vorjahren übliche Bühne installiert würden, sondern der reguläre Abendmarkt vom Donnerstag auf den Mittwoch vorverlegt werde. Dementsprechend würden die Marktstände am Mittwoch, dem 25.05., ab 14:30 Uhr aufgebaut. Möglicherweise würden einige Stände, die aufgrund des Leinewebermarktes zusätzlich auf dem Klosterplatz aufgestellt würden, schon am Dienstag ab 14:30 Uhr aufgebaut. Grundsätzlich lasse sich jedoch für den Leinewebermarkt insgesamt sagen, dass die verlängerungsbedingten zusätzlichen Beeinträchtigungen äußerst marginal seien, da auch bei einem nur dreitägigen Leinewebermarkt sämtliche Fahrgeschäfte und Verkaufsstände aufgrund des Feiertages schon bis Mittwochabend hätten aufgebaut werden müssen.

Herr Suchla erklärt, dass der Leinewebermarkt durch die beabsichtigte Verlängerung ab 2016 definitiv an Attraktivität gewinne. Von daher werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen. Allerdings sei es bedauerlich, dass in den letzten Tagen eine Vielzahl von Bedenken geäußert worden seien.

Herr Henningsen stellt klar, dass die Planungen zur Verlängerung des Leinewebermarktes Ende Januar nicht der Bezirksvertretung, sondern den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern vorgestellt worden seien, die das neue Konzept als Verbesserung des in die Jahre gekommenen Leinewebermarktes einhellig begrüßt hätten. Die Belange der Klosterschule seien sicherlich zu berücksichtigten; allerdings sei ebenso unstrittig, dass der Leinewebermarkt das Bielefelder Stadtfest schlechthin sei, so dass hier zwingend eine konsensuale Lösung gefunden werden sollte.

Unter Verweis auf die lange Tradition des Leinewebermarktes merkt Herr Gutwald an, dass die Veranstaltung in den letzten Jahren „etwas angestaubt“ gewesen sei. Von daher sei es nicht zuletzt auch unter finanziellen Gesichtspunkten richtig und wichtig, neue Akzente zu setzen. Er hoffe, dass das neue Konzept, das von seiner Fraktion ausdrücklich begrüßt werde, erfolgreich umgesetzt werde.

Herr Meichsner stimmt seinen Vorrednern grundsätzlich zu. Allerdings sehe er die Verkürzung der Sperrzeit am Mittwoch sehr problematisch. Schon jetzt seien die Belastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt sehr hoch, so dass sich die grundsätzliche Frage stelle, wie lange mit Lärm verbundene Veranstaltungen im Innenstadtbereich, die hauptsächlich in den Sommermonaten durchgeführt würden, überhaupt noch zumutbar seien. Da er die Ausweitung des Marktes grundsätzlich positiv sehe, eine Sperrzeitverkürzung jedoch nicht mittrage, bittet er um getrennte Abstimmung zu diesen beiden Punkten. Unter Verweis auf die Hauptsatzung betont er, dass die Beteiligung der Bezirksvertretung weder

ein Akt der Höflichkeit noch ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Im Übrigen wäre eine frühzeitigere Beteiligung des Gremiums sicherlich auch wünschenswert gewesen.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt die Vorlage und spricht sich dafür aus, den Beschluss wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu fassen.

Herr Knabenreich merkt an, dass seit Sommer vergangenen Jahres mit allen betroffenen Organisationen, Institutionen und Verwaltungseinheiten intensive Abstimmungsgespräche geführt worden seien, so dass er die aktuelle Presseberichterstattung als wenig förderlich erachte. Losgelöst davon werde er am 18.03. ein Gespräch mit der Werbegemeinschaft Schildesche führen, um ein für alle Seiten tragbares Ergebnis zu finden. Die von Herrn Meichsner geäußerte Sorge hinsichtlich der zumutbaren Belastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt könne er durchaus nachvollziehen. Andererseits hätten auch viele Menschen ein berechtigtes Interesse daran, die Innenstadt zu erleben und zu beleben. In diesem Spannungsfeld werde die Bielefeld Marketing verantwortungsvoll und feinfühlig agieren.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat die Ausweitung des Leineweber-Marktes 2016 zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

- 2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich Sperrzeitverkürzung und Immissionsschutz für den 25.05.2016 zu erteilen.**

- bei einer Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Bericht zur Situation im Stadthallen-Umfeld**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2881/2014-2020

Herr Meichsner bestätigt, dass sich viele Menschen im Bereich der Tüte subjektiv bedroht fühlen. Von daher könne er nicht nachvollziehen, dass die Grünanlage nicht schon längst privatisiert worden sei, um der Stadthallenbetriebsgesellschaft die Möglichkeit einzuräumen, das Hausrecht auszuüben. Ohne dieses Instrument werde es in diesem Bereich zu keinen Verbesserungen kommen, so dass er der Bielefeld Marketing GmbH empfehle, entsprechend tätig zu werden.

Herr Gutknecht erklärt, dass die Situation im Umfeld der Stadthalle seit Jahren hinlänglich bekannt sei. Vor diesem Hintergrund seien in der

Vergangenheit verschiedene Maßnahmen ergriffen worden mit dem Ziel, den sich an der „Tüte“ aufhaltenden Personen räumliche Alternativen anzubieten. Diese Maßnahmen sollten auch fortgesetzt bzw. optimiert werden, da Platzverweise letztlich nur einen Verdrängungseffekt in benachbarte Quartiere auslösen würden. Unstreitig sei aus seiner Sicht jedoch auch, dass die momentane Situation an der „Tüte“ so nicht hinnehmbar sei.

Herr Suchla bedauert, dass sich im Stadthallen-Umfeld keine substanziellen Änderungen ergeben hätten. Der Bereich rund um die „Tüte“ sei ein Tor zur Stadt und die dortigen Verhältnisse würden ein nachhaltig schlechtes Image von Bielefeld vermitteln. Von daher könne seine Fraktion die Verwaltung in ihren Bemühungen, die Situation grundlegend zu verbessern, nur bestärken.

Herr Linde betont, dass die Menschen an der „Tüte“ Probleme hätten, aber keine Probleme seien. Insofern müssten sie in den Mittelpunkt gestellt und entsprechende Hilfsangebote entwickelt werden. Im Übrigen sehe er es mit großer Skepsis, dass im öffentlichen Raum private Sicherheitsunternehmen eingesetzt würden; hierfür seien Polizei und Ordnungsamt zuständig.

Herr Suchla entgegnet, dass man sich nicht nur um die Menschen an der „Tüte“, sondern auch um die Menschen kümmern sollte, die diesen Bereich mit großem Unbehagen tagtäglich passieren müssten.

Herr Knabenreich merkt an, dass die Situation auch aus Sicht der Stadthalle Bielefeld-Betriebs GmbH untragbar sei. Der Einsatz des privaten Sicherheitsunternehmens erfolge - ähnlich wie die Beauftragung zusätzlicher Reinigungsmaßnahmen - auf Eigeninitiative zusätzlich zu den Maßnahmen von Polizei und Stadtwache. Sicherlich sei es unbefriedigend, dass aufgrund des rechtlichen Status der Fläche die Sicherheitsfirma kaum Sanktionsmöglichkeiten habe. Allerdings müsse er als Geschäftsführer der Stadthalle Bielefeld-Betriebs GmbH auch darauf hinweisen, dass bei einer Privatisierung der Fläche die gesamten Kosten und Risiken von der Stadthallenbetriebsgesellschaft zu tragen wären, was die Verluste der Stadthalle und damit die Verlustübernahme durch die Stadt vervielfachen dürfte.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht zur Situation im Stadthallen-Umfeld zur Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Bericht zum Stand der Spielflächenbedarfsermittlung im Stadtbezirk Mitte**

Frau Maaß erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation den aktuellen Stand der Spielflächenbedarfsermittlung im Stadtbezirk Mitte (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.*) und weist einleitend darauf hin, dass das Umweltamt der Bezirksvertretung zuletzt in 2009 die damalige

Spielflächenbedarfsermittlung vorgestellt habe. Aufgrund der erhöhten Anforderungen des Datenschutzes sei mittlerweile eine vollständige Aktualisierung der Datenbank erforderlich gewesen mit der Folge einer neuen Abgrenzung der Untersuchungsräume. In diesem Kontext seien auch Abgleiche der Flächenabgrenzungen einzelner Spielflächen auf der Grundlage eines geographischen Informationssystems notwendig gewesen. Der in diesem Zusammenhang erforderliche Abstimmungsprozess mit dem Umweltbetrieb sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Ebenfalls noch zu erledigen sei die Ermittlung der Bebauungsdichte für 54 Baublöcke, die Einbeziehung der Bolzplätze in die Spielflächenbedarfsberechnung sowie die Flächenberechnung der 78 beispielbaren Schulhöfe. Zum weiteren Verfahren führt Frau Maaß aus, dass die quantitative Ermittlung des Spielflächenbedarfes bzw. des Versorgungsgrades bis Herbst 2016 abgeschlossen werden könne, so dass qualitative Bewertungen und Handlungsempfehlungen voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorgelegt werden könnten.

Anschließend stellt Herr Thenhausen die Ergebnisse der Spielflächenbedarfsermittlung 2009 kurz vor und unterstreicht, dass im dicht besiedelten Stadtbezirk Mitte die meisten Kinder und Jugendliche leben würden und es im Vergleich zu den anderen Stadtbezirken hier den höchsten Fehlbedarf an Kinderspielflächen gebe. Viele Untersuchungsräume seien schlecht versorgt, zudem befänden sich viele Spielflächen in einem schlechten Zustand. Vor diesem Hintergrund gebe es für den Stadtbezirk Mitte eine hohe Handlungspriorität. Als Handlungsschwerpunkte seien in 2009 der Ausbau von neuen Kinderspielplätzen, der Erhalt bzw. die Sicherung vorhandener Spielflächen sowie die Verbesserung des Zustandes bestehender Spielflächen identifiziert worden. Nachfolgend geht er noch exemplarisch auf fünf Untersuchungsräume im Innenstadtbereich ein und erläutert die Veränderungen, die sich dort den letzten Jahren Veränderungen ergeben hätten (Albert-Schweitzer-Straße, Ravensberger Spinnerei, Große-Kurfürsten-Straße, Altstadt, Alter Friedhof). Als vorläufiges Resümee stellt Herr Thenhausen abschließend fest, dass sich der schlechte Versorgungsgrad bezogen auf den Bezirk nicht wesentlich verändert habe und dass nicht alle Standorte hätten gesichert werden können. In einigen Untersuchungsräumen seien jedoch quantitative Verbesserungen erreicht worden.

Unter Verweis auf die Diskussion über den Spielplatz am Alten Friedhof betont Herr Suchla die Notwendigkeit einer aktuellen Spielflächenbedarfsermittlung, da gerade der Versorgungsgrad in dem betreffenden Untersuchungsraum als Argument gegen die Friedhofserweiterung angeführt worden sei. Es sei logisch, dass in einem derart dicht besiedelten Gebiet wie im Stadtbezirk Mitte nie ausreichend Spielfläche zur Verfügung gestellt werden könne. Gerade am Beispiel der Spielfläche am Alten Friedhof zeige sich jedoch, dass es nicht ausreiche, rein statistische Zahlen zu betrachten. Um tatsächlich belastbare Aussagen treffen zu können, müsste in erster Linie auch die tatsächliche Nutzung der Spielfläche durch entsprechende Zielgruppen untersucht werden.

Herr Ridder-Wilkens bedankt sich für den Vortrag und unterstreicht die

große Unterversorgung im Stadtbezirk Mitte, die durch die Verkleinerung des Spielplatzes an der Fehrbelliner Straße und den Wegfall des Spielplatzes am Alten Friedhof noch zusätzlich verschärft worden sei. Er bittet um Auskunft, wie die Verwaltung dieses Problem in Anbetracht der defizitären Haushaltslage bewältigen wolle und inwieweit die Politik hier unterstützend tätig werden könne.

Herr Langeworth verweist auf seine in der letzten Sitzung gemachten Ausführungen zum neu gestalteten Spielplatz am Wiesenbad und betont, dass die Fläche zwar vergrößert worden sei, es aber keine geeigneten Spielgeräte für Kinder im Kindergartenalter gebe. Die vorhandene Sandfläche sei zudem so stark mit Zigarettenkippen und Kronkorken verschmutzt, dass sie nach wie vor nicht nutzbar sei. Insofern sei weniger der Inhalt einer Datenbank als die tatsächliche Situation vor Ort entscheidend.

Herr Meichsner merkt an, dass die Verwaltung in ihrer Darstellung des Untersuchungsraums Alter Friedhof in 2016 einen ersatzlosen Wegfall der Spielfläche am Alten Friedhof zugrunde gelegt habe. Dies sei insofern falsch, als dass die Bezirksvertretung ausdrücklich eine Erweiterung der Spielangebote auf dem gegenüberliegenden Kesselbrink beschlossen habe, was in den Berechnungen jedoch nicht enthalten sei. Im Übrigen könne er nicht nachvollziehen, dass sich die Verwaltung zur Aktualisierung der Datenbank nicht Dritter bediene, zumal die vorhandenen digitalen Liegenschaftskarten sowie die im Umweltbetrieb vorhandenen Datenbanken hierfür genutzt werden könnten. Im Übrigen würde er es begrüßen, wenn das Umweltamt den Erhalt des Bolzplatzes im Umfeld des Bauvorhabens „Im Siekerfelde“ ebenfalls als notwendig erachten würde. Auch wäre es wünschenswert, wenn die Spielangebote an der Bielsteinstraße in Nachbarschaft zu der neu errichteten Kindertagesstätte wieder hergestellt würden.

Herr Gutknecht bedankt sich für den Zwischenbericht und unterstreicht die Notwendigkeit, durch eine möglichst aktuelle Spielflächenbedarfsermittlung eine Grundlage für weitere Planungsprozesse im Stadtbezirk zu erhalten.

Frau Rosenbohm bittet um Auskunft, ob und inwieweit über die reine Statistik hinaus auch die Akzeptanz und die Nutzung der einzelnen Spielflächen bei der Bedarfsermittlung Berücksichtigung fänden. So habe sie auf dem Spielplatz am Alten Friedhof nur ganz selten ein spielendes Kind gesehen, entsprechendes gelte für den Spielplatz am Wiesenbad.

Frau Maaß betont, dass die Spielflächenbedarfsermittlung durchaus praktische Relevanz habe und der Politik Entscheidungshilfen für städtebauliche Entwicklungen biete. Beispielsweise werde bei der Beurteilung von in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen auf die Spielflächenbedarfsermittlung zurückgegriffen. Selbstverständlich handele es sich zunächst einmal um eine rein quantitative Annäherung an die Frage der Spielflächenbedarfe. Die im Rahmen der Diskussion genannten Aspekte wie z. B. Akzeptanz und Nutzergruppen seien in einem weiteren Schritt zu untersuchen. Bei dem Spielplatz am Wiesenbad zeige sich, wie wichtig eine Beobachtung der Fläche über einen längeren Zeitraum sei, um im Bedarfsfall nachsteuern zu können. Zum Bolzplatz im Bereich

Siekerfelde vertrete das Umweltamt die Auffassung, dass diese Grünfläche erhalten werden müsse. Die Verlagerung des Bolzplatzes könnte möglicherweise zu Nutzungskonflikten führen, sei aber noch akzeptabel. Zur Frage, warum die Verwaltung sich nicht Dritten bediene, sei anzumerken, dass die hierfür benötigten Mittel nicht zur Verfügung stünden.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Zwischenbericht zum Stand der Spielflächenbedarfsermittlung zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 11**

**Bericht der Verwaltung zum Planungsstand und Beschluss zur Ausgestaltung des Parks der Menschenrechte (TOP auf Antrag der CDU-Fraktion)**

Herr Richard erklärt, dass die Verwaltung über den Antrag der CDU-Fraktion, die Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen und dies mit dem Hinweis, eine endgültige Beschlussfassung stehe immer noch aus, zu begründen, insofern erstaunt gewesen sei, als dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 19.11.2015 folgenden Beschluss gefasst hätte:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem vom Umweltbetrieb auf Empfehlung der eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte zu.*
2. *Durch eine verbindliche Vereinbarung ist sicherzustellen, dass jederzeit ein optisch einwandfreier Eindruck durch eine regelmäßige Pflege (Sauberkeit, umgehende Schadensbeseitigung) der Textilbanner und der beschrifteten Objekte gewährleistet wird.*
3. *Die Basaltstele ist an der Beuys-Eiche in einem Abstand von 60 cm aufzustellen.*
4. *Da das Haus des Handwerks in Gänze unter Denkmalschutz steht, schließen sich aus denkmalspflegerischen Gründen optische Unterbrechungen durch Baumanpflanzungen aus. Bei Neuanpflanzungen ist darauf Rücksicht zu nehmen.*
5. *Bänke sind so anzuordnen, dass zumindest in den Spielplatzbereichen jeweils mindestens zwei Bänke aufgestellt werden.*

Zum Sachstand merkt Herr Richard an, dass zurzeit die Ausführungsplanung unter Berücksichtigung des o. g. Beschlusses ausgearbeitet werde. Das entsprechende Leistungsverzeichnis sei bereits erstellt, aufgrund der heutigen Sitzung sei es allerdings noch zurückgehalten worden. Leider ließe sich die ursprüngliche Planung, nach Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens die Altgeräte wieder auf dem Spielplatz aufzustellen, nicht umsetzen, da der große Kletterturm abgängig sei und aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr

aufgestellt werden könne. Dementsprechend würden auf dem Spielplatz neue Geräte aufgestellt. Hinsichtlich der Beleuchtung sei festzuhalten, dass im Park - entsprechend eines bereits vor geraumer Zeit gefassten Beschlusses der Bezirksvertretung - wieder Pilzleuchten aufgestellt würden.

Zu Ziffer 4 des o. g. Beschlusses merkt Herr Berger an, dass das Haus des Handwerks nicht in Gänze unter Denkmalschutz stehe, sondern nur der zum Papenmarkt gelegene älteste Gebäudeteil. Insofern stelle sich nunmehr die Frage, ob die Bezirksvertretung nach wie vor an ihrem Beschluss zur Freihaltung der Fassaden festhalte oder ob dort - wie ursprünglich von der Verwaltung beabsichtigt - lichte Bäume angepflanzt werden könnten. Von Seiten des Bauamtes/Stadtgestaltung bestünden diesbezüglich keine Bedenken.

Herr Meichsner spricht sich gegen eine Baumanpflanzung aus, da der Denkmalschutz des vorderen Gebäudeteils auch für den sich anschließenden Bereich gelte. Mit dem Gymnasium am Waldhof bilde das Haus des Handwerks ein Gebäudeensemble, das letztlich nur richtig wahrgenommen werden könne, wenn der Blick nicht durch Bäume unterbrochen werde. In diesem Zusammenhang sei auch der für den Bereich am Gehrenberg in Aufstellung befindliche Bauleitplan zu berücksichtigen. Im Übrigen sei nach wie vor die Frage offen, wo die Ersatzflächen für die weggefallenen Lehrerparkplätze, die alle nicht entlang der Kindermannstraße ersetzt werden könnten, geschaffen würden.

Herr Henningsen stellt sodann für seine Fraktion folgenden Antrag:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte hebt den Beschluss, das Ich-Denkmal im Bereich Niederwall/Altstädter Kirchplatz aufzustellen, auf.*
2. *Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, das Ich-Denkmal im Park der Menschenrechte aufzustellen.*

Zur kritischen Anmerkung eines Vertreters der Arbeitsgruppe zum Park der Menschenrechte, das Ich-Denkmal würde die Ich-Bezogenheit der heutigen Zeit betonen, führt Herr Henningsen aus, dass der Künstler genau das Gegenteil beabsichtigt hätte. Der Satiriker und Zeichner Hans Draxler habe in den 60er Jahren das Ich-Denkmal entwickelt, um die „Säulenheiligen“ der heutigen Zeit zu persiflieren und die Möglichkeit zu geben, dass sich letztlich jeder Mensch ironisch zu einem „Säulenheiligen“ machen könne. Ursprünglich sei beabsichtigt gewesen, das Ich-Denkmal in den Park der Menschenrechte zu stellen, wovon in Anbetracht der langfristigen Baumaßnahme Abstand genommen worden sei. Da das Denkmal aber noch nicht aufgestellt worden sei und die Bauarbeiten zum Regenrückhaltebecken Mitte des Jahres abgeschlossen würden, spreche nichts gegen eine Umsetzung der ursprünglichen Planung. Der Standort am Niederwall befinde sich in unmittelbarer Nähe zum fließenden Verkehr mit allen sich hieraus ergebenden Gefahrenpotentialen. Zudem wäre bei einem Standort im Park der Menschenrechte die für das Denkmal vorgesehene Grünumrandung wesentlich leichter umzusetzen, was auch die Pflege und Unterhaltung

erheblich erleichtern würde.

Herr Gutknecht erklärt, dass seine Fraktion die Anpflanzung von Bäumen vor dem Haus des Handwerks unabhängig von der Frage des Denkmalschutzes befürworte, da dort schon vor der Baumaßnahme Bäume gestanden hätten, ohne dass dies zu Kontroversen geführt hätte. Er könne nicht erkennen, dass die Wahrnehmung der Gebäudefassade durch die Bäume gestört werde. Gerade unter Berücksichtigung des Umstandes, dass im Park der Menschenrechte weniger Bäume gepflanzt werden könnten als dort früher gestanden hätten, wären diese Bäume am Rande des Parks eher eine Bereicherung. Im Hinblick auf die Schaffung möglicher Ersatzparkplätze rege er einen Ortstermin an. Zu dem Antrag, das Ich-Denkmal im Park der Menschenrechte aufzustellen, merkt er abschließend an, dass dies in seiner Fraktion leidenschaftlich und kontrovers diskutiert worden sei. Er persönlich werde dem Antrag zustimmen, da der in Rede stehende Standort am Niederwall letztlich nur ein „Plan B“ sei, zumal das Denkmal aus Gründen der Unterhaltung und der Verkehrssicherheit auch in anderen Städten immer in einem Park realisiert worden sei.

Herr Suchla erläutert, dass seine Fraktion den von Herrn Henningsen gestellten Antrag ablehnen werde. Die Gestaltung des Parks der Menschenrechte sei in einem langen Diskussionsprozess in Abstimmung mit der eigens hierfür gegründeten Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Von daher wäre es unglücklich, dieses in großem Konsens entwickelte Konzept jetzt durch die Aufstellung des Denkmals in Frage zu stellen.

Herr Ridder-Wilkens teilt mit, dass auch seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, da der Standort am Niederwall nach längerer Diskussion mehrheitlich beschlossen worden

Für den Fall der Ablehnung des von Herrn Henningsen gestellten Antrages empfiehlt Herr Meichsner, die Fläche im Park der Menschenrechte, die von den Flaneuren in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb als geeigneter Standort des Ich-Denkmal identifiziert worden sei, von Bepflanzungen etc. freizuhalten, da unter Umständen davon auszugehen sei, dass das Denkmal über kurz oder lang vom Niederwall verlagert werden müsse.

Herr Berger erinnert daran, dass die Verwaltung bereits in der Sitzung am 19.11.2015 darauf hingewiesen hätte, dass im Park ausschließlich mittelgroße und kleinere Bäume verwendet werden sollten, um Sichtbeziehungen nach Möglichkeit zu erhalten. Die vor dem Haus des Handwerks vorgesehenen Bäume hätten eine lichte Krone und wirkten dadurch sehr transparent. Zur Frage des Ich-Denkmal merkt er an, dass sich die Bezirksvertretung bei der Vorstellung der ersten Planungen zur Gestaltung des Parks der Menschenrechte gegen zusätzliche Einbauten aufgrund möglicher Vandalismusschäden sowie aufgrund zu hoher Pflege- und Unterhaltungskosten ausgesprochen hätte. Auch sollte berücksichtigt werden, dass die Planung in mehreren Sitzungen mit der Arbeitsgruppe entwickelt und auch so beschlossen worden sei. Darüber hinaus bleibe die Fläche des als geeignet erachteten möglichen Standorts ohnehin frei, da es sich um eine Rasenfläche an der Straße Am Waldhof handele. Allerdings teile die Verwaltung die Auffassung der Arbeitsgruppe und spreche sich gegen das Aufstellen des Ich-Denkmal an dieser Stelle

aus. Herr Richard ergänzt, dass durch die Aufstellung des Ich-Denkmal und die damit in Zusammenhang stehende Anpflanzung zweier Bäume rechts und links vom Denkmal die Nord-Süd-Sichtachse beeinträchtigt werden könnte. Zu möglichen Ersatzparkplätzen teilt er mit, dass die Suche noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Franz betont, dass die Planung im Konsens mit der Arbeitsgruppe, in der die Anlieger und die benachbarten Institutionen vertreten gewesen seien, entwickelt worden sei. Verschiedene Vorschläge zu Einbauten und Installationen seien von der Bezirksvertretung mit dem Hinweis, dass auf dieser begrenzten Fläche weniger mehr sei, abgelehnt worden. Vor diesem Hintergrund erachte er es als nicht glücklich, nach Abschluss des kooperativen Planungsprozesses dort ein zusätzliches Element aufzustellen.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass das Ich-Denkmal noch nicht am Niederwall stünde und insofern jetzt noch eine Umplanung möglich sei. Des Weiteren könne er in Anbetracht der Höhe des Denkmals von ca. einem Meter keine Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen erkennen.

Auf die von Herrn Meichsner geäußerte Befürchtung, dass, wenn keine Ersatzparkplätze für die Lehrerschaft gefunden würden, sich die Planung wieder ändern könnte, merkt Herr Franz an, dass diese beschlossen sei. Zudem hätte das Gymnasium am Waldhof als Mitglied der Arbeitsgruppe der Vergrößerung der Spielfläche und damit dem Wegfall des Parkplatzes auch zugestimmt. Insofern teile er die von Herrn Meichsner geäußerten Bedenken nicht. Auf seine Nachfrage, ob Herr Meichsner den Verzicht auf die Anpflanzung von Bäumen vor dem Haus des Handwerks zum Antrag erhebe, erklärt dieser, dass er sich zur Frage des Denkmalschutzes noch einmal kundig machen wolle und auf die Angelegenheit zurückkommen werde.

**Der Antrag der CDU-Fraktion, das Ich-Denkmal im Park der Menschenrechte aufzustellen und den Beschluss zum Standort Niederwall aufzuheben, wird sodann bei sechs Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Franz fasst die Diskussion zusammen und erläutert, dass der vorgestellte Entwurf für die Umgestaltung des Parks der Menschenrechte in der Sitzung am 19.11.2015 beschlossen worden sei. Der Entwurf sei - wie von Herrn Richard eingangs dargestellt - noch mit Zusätzen versehen worden, zu denen es heute noch einige Klarstellungen gegeben habe. So solle die Baumanpflanzung vor dem Haus des Handwerks mit lichten Bäumen erfolgen, um die Blickbeziehungen nicht zu beeinträchtigen. Das Leistungsverzeichnis könne aus seiner Sicht nunmehr auf den Weg gebracht werden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

## Zu Punkt 12

**Kesselbrink - Ergänzende Empfehlungen zur Drucksache 2858 / 2014 - 2020**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung auf Antrag der CDU-Fraktion und unter Berücksichtigung des Antrages von Herrn Gutknecht auf Einzelabstimmung folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Die Bezirksvertretung Mitte begrüßt, dass die BGW in Überlegungen zu einer neuen Nutzung für das „agora“ eingetreten ist. Vor planerischen Änderungen durch die Wettbewerbssieger hält es jedoch die Bezirksvertretung für erforderlich, eine Entscheidung über die Marktnutzung und Marktgröße auf dem Kesselbrink im Rahmen eines innerstädtischen Marktkonzepts zu treffen. Bei einer Entscheidung über die Marktgröße sind die Standorte der steinernen Tuchballen zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt neben der Zielgruppe der Skater insbesondere unter dem Aspekt der Vermeidung einer Verzettelung und auch der Flüchtlingszuströme vorrangig als Zielgruppe Familien und Kinder zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich deshalb, bei der Planung gleichermaßen die Rasen- wie Grantflächen zu berücksichtigen, wobei auch der Beschluss der Bezirksvertretung zur Erweiterung der Spielmöglichkeiten auf dem Kesselbrink einzubeziehen ist. Bei den Optionen wie Open-Air-Kino, Eventveranstaltungen etc. sind Konkurrenzaspekte mit bestehenden Angeboten im unmittelbaren Umfeld zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

3. Die angedachten Holzdecks werden kritisch gesehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## Zu Punkt 13

**Körnerstraße / Turnerstraße - Rückbau Linksabbiegestreifen, Erhöhung der Parkkapazität und Einrichtung eines Be- und Entladebereichs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2862/2014-2020

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Becker anhand eines

Luftbildes sowie anhand von Fotos der Örtlichkeit die beabsichtigten verkehrsrechtlichen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass es sich bei dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handele und insofern keine Zuständigkeit der Bezirksvertretung nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung gegeben sei.

Herr Suchla erklärt, dass seine Fraktion die Maßnahme ablehne, da die vorhandene Doppelaufstellung an dieser Stelle dringend erforderlich sei. Ein Wegfall des separaten Linksabbiegers würde zu erheblichen Rückstaus führen.

Herr Meichsner erklärt, dass die Halteverbote seinerzeit nicht wegen des Stadtbahnbaus errichtet worden seien. Vielmehr sei diese Entscheidung 1986 unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der Tiefgarage im Neuen Rathaus getroffen worden. Die in diesem Bereich der Körnerstraße noch vorhandenen Stellplätze seien in erster Linie für die Besucherinnen und Besucher des Alten Friedhofs gedacht. Er teile die Einschätzung von Herrn Suchla, dass die geplante Einziehung der Linksabbiegespur zu erheblichen Rückstaus führe und könne nicht nachvollziehen, dass die Maßnahme angesichts des Verkehrsaufkommens in diesem Bereich überhaupt in Erwägung gezogen werde, zumal schon die Einfahrt in das Parkhaus zu bestimmten Zeiten mit größeren Rückstaus in der Körnerstraße verbunden sei. Die Maßnahme werde mit Sicherheit nicht zu einer Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs führen, so dass auch seine Fraktion die Maßnahme ebenfalls ablehne.

Unter Verweis auf das in unmittelbarer Nähe benachbarte Parkhaus erläutert Herr Henningsen, dass es für die Einrichtung zusätzlicher Stellplätze in der Körnerstraße überhaupt keinen Grund gebe. Die als Argumente angeführten Be- und Entladevorgänge im unmittelbaren Einmündungsbereich habe er dort noch nie wahrgenommen, obwohl er an dieser Stelle mindestens einmal täglich vorbeikomme. Im Übrigen erfolge der Lieferverkehr für das Rathaus und die Rathauskantine über die Rampe am Neuen Rathaus. Nachfolgend betont er, dass die Linksabbiegespur zur Vermeidung von Rückstaus sinnvoll und vernünftig sei und dass dieser Bereich keinen Unfallschwerpunkt darstelle. Abschließend kritisiert Herr Henningsen den Umstand, dass die Bezirksvertretung über die geplante Maßnahme mittels einer Informationsvorlage in Kenntnis gesetzt werde, da er hierdurch Beteiligungsrechte des Gremiums verletzt sehe.

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens erläutert Herr Franz, dass die Maßnahme aus Sicht der Verwaltung ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung darstelle, über das die Bezirksvertretung allenfalls zu informieren sei. Den bisherigen Diskussionsbeiträgen habe er eine deutliche Ablehnung des Vorhabens entnommen, so dass er vorschlage, die beabsichtigte verkehrsrechtliche Maßnahme abzulehnen und die Verwaltung aufzufordern, von der Umsetzung der Maßnahme abzusehen.

### **B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung lehnt die dargestellte verkehrsrechtliche**

**Maßnahme aus den in der Diskussion aufgeführten Gründen ab und fordert die Verwaltung auf, auf die Umsetzung der Maßnahme zu verzichten.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 14**

#### **Information über das Bauprogramm 2016 - 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2878/2014-2020

Unter Verweis auf die Diskussion in der Vorbesprechung erinnert Herr Henningsen daran, dass auch die Anwesenheit eines Vertreters der Stadtwerke gewünscht worden sei, da gerade die von den Stadtwerken initiierten Maßnahmen im Zentrum der Kritik stünden. So könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Maßnahmen der Stadtwerke nicht mit dem Amt für Verkehr abgestimmt würden. Dies zeige sich z. B. an dem Umstand, dass im Vorfeld der schon fest terminierten Baumaßnahme in der Heeper Straße die Stadtwerke im Kreuzungsbereich Heeper Straße/Otto-Brenner-Straße tätig seien mit der Folge erheblicher Verkehrsbehinderungen. Auch die Bauarbeiten im Kreuzungsbereich Otto-Brenner-Straße/Oldentruper Straße verursachten größere Rückstaus, da die Verkehrsführung insbesondere hinsichtlich der Abbiegespuren äußerst unbefriedigend sei. Offensichtlich werde die Baumaßnahme nicht so zügig abgewickelt, wie dies eigentlich der Fall sein könnte. Des Weiteren sei nicht nachvollziehbar, dass zeitgleich mit der Baumaßnahme in der Heeper Straße eine Einbahnregelung (in Richtung stadtauswärts frei) für die Sanierungsarbeiten in der Oldentruper Straße geplant sei und so eine mögliche Umleitungsstrecke für die Baumaßnahme Heeper Straße entfalle. Auch werde die Baumaßnahme in der Oldentruper Straße dazu führen, dass das gesamte Viertel abgeschnitten werde, da die Meisenstraße nicht mehr genutzt werden könne und alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Verkehre von und zur GAB oder dem Technologiezentrum auf die durch die Baumaßnahme Heeper Straße ohnehin schon in erheblichem Maße zusätzlich belastete Otto-Brenner-Straße ausweichen müssten. Generell sei die schlechte Beschilderung von Baustellen zu kritisieren, häufig blieben die Schilder auch noch lange nach Abschluss der Baumaßnahmen stehen. Seine Fraktion erwarte eine vernünftige Zusammenarbeit des Amtes für Verkehr mit den Stadtwerken und dem Umweltbetrieb, um eine sinnvolle Koordination der Baumaßnahmen zu erzielen. Zur geplanten Baumaßnahme in der Heeper Straße seien neben einer umfassende Information der Anwohnerinnen und Anwohner Abstimmungsgespräche mit den dort ansässigen Geschäftsleuten zu führen, da die umfangreiche Baumaßnahme unter Umständen existenzielle Auswirkungen haben könnte.

Herr Suchla schließt sich der von Herrn Henningsen geäußerten Kritik an und spricht sich ebenfalls für eine bessere Abstimmung mit den anderen Akteuren aus.

Herr Gutknecht stimmt seinen Vorrednern zu und merkt an, dass er eine effektive Baustellenkontrolle vermisse. Die Baueinrichtungsflächen würden sich teilweise ausweiten, die Baustellen lägen teilweise brach ohne dass ersichtlich sei, wann die Arbeiten fortgesetzt würden. Ansprechpartner seien auch in den seltensten Fällen vorhanden bzw. erreichbar.

Herr Martin betont einleitend, dass die Abwicklung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum tendenziell sehr schwierig sei. Unabhängig davon sei er darüber erfreut, dass es der Verwaltung gelungen sei, zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt die politischen Gremien über das Bauprogramm 2016 - 2017 zu informieren, auch wenn die Auflistung sicherlich noch nicht abschließend sei. Die Sanierung der Jöllenbecker Straße sei die große Herausforderung des letzten Jahres gewesen und er sei stolz darauf, dass die Maßnahme trotz aller im Vorfeld geäußerter Befürchtungen termingerecht bis Weihnachten 2015 hätte fertiggestellt werden können. Im Vergleich zum letzten Jahr stünden in 2016 weniger große Baumaßnahmen an, die unter Berücksichtigung zeitlicher, finanzieller und technischer Aspekte aufeinander abgestimmt werden müssten mit dem Ziel, die Beeinträchtigungen für alle Beteiligten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Zu dem in der Diskussion geäußerten Wunsch nach einer besseren Koordinierung mit den Versorgungsträgern sei er gerne bereit, dem Gremium gemeinsam mit Vertretern der Stadtwerke und des Umweltbetriebes die vorhandenen Problemlagen darzustellen. Im Hinblick auf die im letzten Jahr des Öfteren diskutierte Frage der Arbeitssicherheit merkt er abschließend an, dass sich die Verwaltung - auch wenn das Regelwerk der ASR A5 noch nicht in Kraft getreten sei - schon jetzt an die technischen Regeln halten müsse, da sie den aktuellen Stand der Technik wiedergeben würden. Er hoffe, dass es gemeinsam gelingen werde, die in 2016 anstehenden Maßnahmen zur Zufriedenheit aller abwickeln zu können. Für das Jahr 2017 stünden mehr Maßnahmen zur Umsetzung und damit letztlich größere Herausforderungen an, was insbesondere darauf zurückzuführen sei, dass ab Mitte Juni 2018 die Baumaßnahmen der DB AG an den drei Brückenbauwerken Schillerstraße, Schildescher Straße und Von-der-Recke-Straße realisiert werden sollten.

Herr Franz schlägt vor, in einem gemeinsamen Termin Ende April/Anfang Mai mit Vertretern der Bezirksvertretung, des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke und des Umweltbetriebes mögliche Verbesserungen zu erörtern.

Unter Hinweis auf die soeben diskutierte Maßnahme in der Körnerstraße oder auf das von der Bezirksvertretung einmütig abgelehnte Vorhaben in der Lohbreite erklärt Herr Meichsner, dass es aus seiner Sicht wesentlich dringendere Probleme gebe, um die sich die Verwaltung kümmern sollte.

Herr Henningsen erinnert daran, dass im letzten Jahr die Vollsperrung der Jöllenbecker Straße dezidiert mit den geänderten Arbeitsschutzrichtlinien begründet worden sei, obwohl dieser Entwurf zum damaligen Zeitpunkt auf Bundesebene nicht weiter verfolgt worden sei.

Herr Franz entgegnet, dass in der seinerzeit geführten Diskussion darauf hingewiesen worden sei, dass - unabhängig vom Inkrafttreten der Verordnung - sie den neuesten Stand der Technik darstelle, der von den bauausführenden Institutionen zur Vermeidung möglicher Schadensersatzansprüche zu beachten sei.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Bauprogramm 2016 - 2017 zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 15

**Einmündung Wertherstraße / Dornberger Straße**  
**hier: Ergebnisse des Schulwegchecks im Rahmen des EU-Projekts**  
**S T A R S**  
**Herstellung einer Gehwegüberfahrt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2891/2014-2020

Herr Schelp erläutert kurz den Hintergrund der Vorlage und stellt die geplante bauliche Maßnahme vor, die aus Sicht der Verwaltung erheblich zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beitragen werde.

Herr Suchla begrüßt die Maßnahme aus mehreren Gründen. Zum einen erachte er die intensive Beteiligung von Schülerinnen und Schüler im Rahmen des STARS-Projektes für gelungen und vorbildlich, zum anderen kenne er die äußerst problematische Verkehrssituation in diesem Bereich aus eigener Erfahrung. Seine Fraktion werde der Maßnahme zustimmen.

Herr Gutknecht erklärt, dass auch seine Fraktion die Maßnahme als sinnvoll erachte. Da die schraffierte Fläche bei schlechtem Wetter von Pkw-Fahrern kaum wahrgenommen werde, bitte seine Fraktion um Prüfung, ob nicht auf der schraffierten Stelle eine rot-weiße Bake aufgestellt werden könne. Hierdurch werde eine höhere Aufmerksamkeit erzielt und ein Überfahren der Fläche verhindert.

Herr Henningsen merkt an, dass seine Fraktion der Herstellung des Einmündungsbereichs als Gehwegüberfahrt grundsätzlich zustimme, allerdings dürfe die Aufpflasterung nicht zu einem Berliner Kissen führen. Die geplante Fahrbahneinengung sei letztlich verkehrsbehindernd und werde aus diesem Grunde abgelehnt.

Herr Ridder-Wilkens unterstützt die Planung, da durch sie die Verkehrssicherheit in diesem Bereich deutlich erhöht werde.

**B e s c h l u s s:**

- 1. Der gesamte Einmündungsbereich der Dornberger Straße ist als Gehwegüberfahrt herzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

**2. Die Fahrbahn der Dornberger Straße ist durch eine Verbreiterung des Gehweges auf der Südseite der Dornberger Straße einzuengen.**

- bei drei Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

**3. Die Bezirksvertretung bittet die Aufstellung einer rot-weißen Bake auf der schraffierten Fläche zu prüfen.**

- bei vier Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16**

**Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2925/2014-2020

Zum Standort Am Wiehagen/Meisenstraße weist Herr Henningsen darauf hin, dass lt. Vorlage die Aufnahmekapazität der Grundschule Rußheide ausgeschöpft sei. Auch wenn die Versorgungsquote mit Kita-Plätzen als „noch ausreichend“ bezeichnet werde, sehe die Verwaltung bei einer größeren Zunahme von Wohneinheiten die Notwendigkeit, eine neue Tagesstätte zu errichten. In Anbetracht der in diesem Gebiet vorhandenen oder geplanten Unterkünfte in der Pestalozzischule, im Dompfaffweg, im Handwerkerbildungszentrum und im Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker sei die Frage zu stellen, wann die Akzeptanz in der Bevölkerung erschöpft sei. Vor diesem Hintergrund lehne seine Fraktion diesen Standort ab. Der Standort an der August-Bebel-Straße sei zwar auf den ersten Blick verträglicher, unter Berücksichtigung des Umfeldes sehe er den Standort allerdings auch mit einer gewissen Skepsis. Er bittet um getrennte Abstimmung über die beiden Standorte.

Herr Meichsner ergänzt zum Standort an der August-Bebel-Straße, dass seine Fraktion eine qualitätvolle Bebauung als dringend erforderlich erachte, die im Übrigen der Bezirksvertretung vorgestellt werden sollte. Auch sollten im Hinblick auf die Erreichbarkeit der am Van-Randenborgh-Weg gelegenen Kfz-Werkstatt Gespräche mit dem Betrieb geführt werden.

**B e s c h l u s s:**

**1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die in der Anlage 1 genannten Standorte zur Schaffung von Wohnraum zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der folgenden Flächen zu beauftragen.**

- **Am Wiehagen/Ecke Meisenstraße (s. Anlage 1, Matrix Nr. 31 und Anlage 2, Bild Nr. 31)**

- bei drei Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

- **August-Bebel-Straße, Teilfläche südlich Nr. 66 (s. Anlage 1, Matrix Nr. 34 und Anlage 2, Bild Nr. 34) unter Berücksichtigung**

- bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

**2. Zur Fläche an der August-Bebel-Straße bittet die Bezirksvertretung eine qualitätvolle Bebauung sicherzustellen, die im Übrigen der Bezirksvertretung vorzustellen ist. Des Weiteren ist in Abstimmung mit dem Betreiber der Kfz-Werkstatt im Van-Randenborgh-Weg die Erreichbarkeit des Betriebes zu überprüfen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 17

### Quartiersarbeit im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2932/2014-2020

Herr Suchla bittet um Auskunft, ob die für den Bereich Innenstadt II vorgesehene eine Fachkraftstelle in Anbetracht der Größe des Gebietes tatsächlich ausreiche.

Herr Beigeordneter Nürnberger merkt an, dass die für die Quartiersarbeit in 2016 und 2017 vorgesehenen Mittel von 800.000 Euro in Anbetracht der Bedarfe relativ knapp bemessen seien. Im Bereich Innenstadt II lägen im Wesentlichen drei große Einrichtungen für Flüchtlinge (Laborgebäude der Fachhochschule, ehem. Pestalozzischule und das HBZ). Dort werde mit einer Stelle, die bei dem AWO Kreisverband verortet werde, Quartiersarbeit initiiert. Die Wahl sei auf den Träger gefallen, da dieser bereits in der Meinolfstraße und im Ostmanturmviertel aktiv sei. Neben den in der Vorlage aufgelisteten Stellen zur Quartiersarbeit habe sich die Verwaltung noch um Mittel aus dem Landesprogramm „Investitionen für die Integration von Geflüchteten“ für die Quartiersarbeit in Sieker und im Oberlohmannshof beworben. Sollte diese Bewerbung erfolgreich verlaufen, stünden mehr Mittel im kommunalen Haushalt zur Verfügung, was zu entsprechenden Stellenaufstockungen im Sozialraum Innenstadt II führen könnte, da dieser Bereich von Flüchtlingszuwanderungen sehr stark betroffen sei. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Nürnberger, dass das Land die Einrichtung einer Landeseinrichtung in der Fachhochschule an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße beabsichtige; zudem werde das Gebäude der ehemaligen Petrischule noch weitere neun Monate genutzt und nicht - wie ursprünglich angekündigt - zur Jahresmitte freigezogen.

Herr Langeworth bittet um Auskunft, ob die in Anlage 1 vorgeschlagene Aufteilung der Stellen auf ein im Vorfeld durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren zurückzuführen sei. Zudem stelle sich ihm die Frage, ob die Stellen und damit auch die Maßnahmen auf zwei Jahre befristet seien. Des Weiteren bitte er um nähere Erläuterungen, inwieweit das für den Kesselbrink geplante Konzept „Streetwork“ im Kontext zur Quartiersarbeit für Flüchtlinge gesehen werden könne. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Schwerpunkt der Integration von Flüchtlingen im Stadtbezirk Mitte liege, stellt er abschließend den Antrag, nicht nur die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahme - wie in Ziffer 6 des Beschlussvorschlages dargestellt - zu informieren, sondern auch die Bezirksvertretung.

Frau Rosenbohm begrüßt, dass von der Quartiersarbeit nicht nur geflüchtete Menschen, sondern auch andere Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils profitieren sollten. Allerdings stelle sie sich in Anbetracht der Größe des Bereichs Innenstadt II die Frage, ob die in der Vorlage dargestellten Arbeitsinhalte überhaupt von einer Stelle geleistet werden könnten.

Herr Nürnberger betont, dass es bei der Quartiersarbeit, die im Übrigen in Bielefeld traditionell bei freien Trägern angesiedelt sei, in erster Linie darum gehe, die Veränderungen in den Stadtbezirken, die sehr stark von Flüchtlingszuwanderungen betroffen seien, mitzugestalten und zu moderieren. Vorbild für das hier vorgestellte Konzept, bei dem es sich um ein zunächst auf zwei Jahre befristetes Projekt handle, sei die Quartiersarbeit im Ostmannurturmviertel und in Ummeln. Für eine erfolgreiche Quartiersarbeit sei dem Aspekt der Vernetzung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Akteure eine entscheidende Rolle beizumessen. Zur Frage der Auswahl der Träger seien in einem ersten Schritt die in den jeweiligen Stadtteilen vorhandenen Angebote ermittelt worden. Da es im Stadtbezirk Mitte gerade im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit relativ viele Angebote gebe, sei unter Berücksichtigung fachlicher Kriterien untersucht worden, wo schon heute viele geflüchtete Jugendliche betreut würden. Auch sollte über das gesamte Stadtgebiet eine möglichst breite Verteilung erfolgen. Die Verteilung der Stellenanteile sei in Abstimmung mit den freien Trägern bzw. ihren Dachverbänden im Konsens erfolgt. Zum Konzept „Streetwork“ auf dem Kesselbrink führt Herr Nürnberger aus, dass dies sehr wohl in engem Kontext mit den Zielgruppen der Quartiersarbeit zu sehen sei und letztlich aus der Diskussion über den Kesselbrink heraus entstanden sei. So soll durch gezielte Ansprache z. B. erreicht werden, dass die im Umfeld des Kesselbrinks zur Verfügung stehenden Angebote, wie z. B. die „Kava“ in der Kavalleriestraße, wieder vermehrt aufgesucht würden. Dem Wunsch nach einer regelmäßigen Berichterstattung in der Bezirksvertretung werde er im Übrigen gerne nachkommen.

Herr Meichsner erklärt, dass sich die Bezirksvertretung sicherlich nicht mit einzelnen Leistungsverträgen auseinandersetzen wolle, allerdings Wert auf eine umfassende Information lege. Insofern rege er an, eine regelmäßige Berichterstattung zu beschließen. Unter Hinweis auf die aus dem Sozialatlas für den Stadtbezirk Mitte zu entnehmenden Daten bittet er um Auskunft, wann nach Auffassung des Dezernenten für den

Stadtbezirk Mitte eine Grenze erreicht sei. Er warne vor den geplanten Verdichtungen in diesem Bereich, da hierdurch sehenden Auges künftige Problemlagen produziert würden.

Herr Linde betont, dass sämtliche Geflüchteten aufgenommen würden und er sich sicher sei, dass diese zum Wohlstand des Landes und der Stadt beitragen würden.

Zu dem in Bielefeld bisher nur in Ansätzen realisierten Konzept „Streetwork“ ergänzt Herr Nürnberger, dass durch die halbe Stelle zumindest in der zweiten Tageshälfte eine kontinuierliche Präsenz auf dem Kesselbrink ermöglicht werde. Zur Frage der Verträglichkeit für den Stadtbezirk Mitte sei grundsätzlich anzumerken, dass in großstädtischen Strukturen eine erfolgreiche Integration von Menschen aus anderen Kulturen eher gelinge als in ländlich strukturierten Bereichen. Ihm sei klar, dass der Stadtbezirk Mitte relativ stark belastet werde. Allerdings müsse die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und dafür die sich ihr auf dem Markt bietenden Gelegenheiten nutzen, die sich hauptsächlich im Innenstadtbereich und im Bielefelder Süden befänden. Sobald sich jedoch Alternativen zu diesen Bereichen ergäben, würden diese jedoch bevorzugt genutzt.

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung eine Quartiersarbeit/ Stadtteilkoordination aufzubauen und dabei mit freien Trägern zusammenzuarbeiten sowie bestehende Strukturen zu nutzen. Die Quartiersarbeit zielt darauf ab, die Nachbarschaften bei den Veränderungen im Quartier zu begleiten, tragfähige Integrationsstrukturen aufzubauen, bereits vorhandene Strukturen zu stabilisieren und das bürgerschaftliche Engagement im Quartier zu fördern und zu unterstützen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterstützung der Freiwilligenarbeit zu verstärken und dafür dem SGA ein Konzept vorzulegen. Dabei soll die Vernetzung der Freiwilligenagentur und der Freiwilligenakademie mit den bestehenden dezentralen Strukturen sowie stadtweit agierenden Initiativen weiterentwickelt werden.**
- 3. Für diese Aufgaben sind jeweils 400.000 Euro in den Haushalt 2016 und 2017 vorgesehen. Davon sind bis zu 100.000 Euro für quartiersübergreifende Strukturen der Freiwilligenarbeit vorzusehen.**
- 4. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1.**
- 5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf**

Quartiersarbeit angelegte Förderprogramme des Bundes oder des Landes NRW zu nutzen, um damit ebenfalls soziale Projekte finanzieren und Stadtteilentwicklung betreiben zu können.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.
7. Die Bezirksvertretung Mitte ist über die Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

**Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2933/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 2. Dezember 2015 (Drs. 2424/2014-2020/2) in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen und dabei bestehende Angebotsstrukturen zu nutzen. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1. Damit flexibel auf sich verändernde Bedarfe und zeitliche und/oder regionale Anforderungen reagiert werden kann, werden bei der Mittelvergabe mobile Angebotsstrukturen berücksichtigt.
2. Die Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstellen orientiert sich an den für Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit festgelegten Pauschalen. Die Finanzierung der Sachkosten orientiert sich an dem im Einzelfall entstehenden Aufwand.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.
4. Die Bezirksvertretung Mitte ist über die Umsetzung der

**Maßnahmen zu informieren.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 19**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Punkt 19.1**      **Sicherung und Öffnung des Kiekstatttrondells**

Unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung in dieser Angelegenheit (TOP 5.3 der Sitzung am 18.02.2016) teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass der Beschluss an die untere Denkmalbehörde zwecks Stellungnahme weitergeleitet worden sei.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Punkt 19.2**      **Erweiterung der Tempo-30-Zone Walther-Rathenau-Straße**

Unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung (TOP 17 der Sitzung am 18.02.2016) teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Walther-Rathenau-Straße angeordnet sei. Die Tempo-30-Zone beginne dann bereits an der Einmündung Borsigstraße, so dass die Einmündung Buddestraße mit in die bestehende Tempo-30-Zone einbezogen werde. Der Standort der Zonenbeschilderung sei - wie von der Bezirksvertretung gewünscht - in Richtung Borsigstraße, auf den dortigen Grünstreifen vorverlegt worden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Punkt 19.3**      **Verkehrssicherheit auf der Stapenhorststraße**

Unter Bezugnahme auf den von der Bezirksvertretung in der Sitzung am 14.01.2016 einstimmig gefassten Beschluss (TOP 5.1) bittet Herr Gutknecht die Verwaltung um zeitnahe Erledigung des Prüfauftrages und Vorstellung der Ergebnisse.

---

